

Datenblatt Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Anlagenbetreiber	
Vorname, Name oder Firma
Angaben zum Anschlussobjekt	
Straße, Haus-Nr.
PLZ/Ort
Angabe der Zählernummer bei vorhandener Anlage
Nutzungsart:	<input type="checkbox"/> öffentlich ¹ <input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat) ²
Ausführung der Ladeeinrichtung (Ausführung bezogen auf 400/230 V)	
Anzahl der Ladesäulen/Wallboxen Anzahl der Ladepunkte
Erklärung: Eine Ladesäule/Wallbox kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.	
Max. NetzentnahmescheinleistungkVA
Anschluss der Ladeeinrichtung ³	<input type="checkbox"/> L1 <input type="checkbox"/> L2 <input type="checkbox"/> L3 <input type="checkbox"/> Drehstrom
Hersteller	
Hersteller/Typ
OPTIONAL: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)	
Firmenname Eintragungs-(Ausweis) Nr.
Straße, Haus-Nr. bei
PLZ, Ort Netzbetreiber
Tel/E-Mail
Bemerkungen	
.....	
.....	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Grundstückseigentümer

.....
OPTIONAL: Anlagenerrichter

Ladeeinrichtungen > 12 kW sowie eine eventuell notwendige Verstärkung der Hausanschlussicherung bedürfen einer „Anmeldung zum Netzanschluss“ durch einen eingetragenen Elektroinstallateur und der vorherigen Beurteilung und Zustimmung der E-Netze Allgäu.

Lade- und Lastmanagement

Für einen sicheren Netzbetrieb behält sich die E-Netze Allgäu vor, künftig ein Lademanagement einzufordern. Um unnötige Kosten zu vermeiden, empfiehlt es sich daher ein Netzwerkkabel oder ein geeignetes Leerrohr zum Ladeplatz vorzusehen.

Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG ausgeführt wird. Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät benötigt.

¹ Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102)

² Anschluss an eine Unterverteilung (bspw. für eine Garage)

³ Der einphasige Anschluss von Ladeeinrichtungen ist nur bis zu einer Netzentnahmeleistung von maximal 4,6 kVA zulässig. Eine gleichmäßige Aufteilung der Leistung auf die Außenleiter ist zu gewährleisten.